

# Oeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 51

Ausgegeben: Dienstag den 22. Dezember

1914.

**Stechbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungs-  
ersuchen.**

2042. (Stechbrief.) Gegen den Tagelöhner Johann Ederl, geboren am 18. Dezember 1894 zu Wiesbaden, Kreis Wiesbaden, letzter Aufenthalt: Wiesbaden, welcher flüchtig ist, sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls, begangen in Wiesbaden, Kreis Wiesbaden, am 14. Dezember 1914, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 3 J. 1089/14 sofort Mitteilung zu machen.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

2043. (Stechbrief.) Gegen den Tagelöhner Max Schön, geboren am 2. Oktober 1890 zu Wiesbaden, Kreis Wiesbaden, letzter Aufenthalt: Wiesbaden, welcher flüchtig ist, sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls, begangen in Wiesbaden, Kreis Wiesbaden, am 14. Dezember 1914, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 3 J. 1089/14 sofort Mitteilung zu machen.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

2044. 42 G. N. 13/14. Wir ersuchen um gebl. Auskunft über den Aufenthalt des Schauspielers Friedrich Reßl (auch Reßl), geboren am 4. April 1878 zu München.

Frankfurt a. M., den 15. Dezember 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 42.

**Erledigungen von Stechbriefen, Ausschreiben und  
Strafvollstreckungsersuchen.**

2045. 9/8 J. 986/02. Der am 11. und 23. Oktober 1902 gegen den Kaufmann Julius Arthur Weiß, geboren am 3. Januar 1877 in Essingen, Ars. Landau (Bayern), früher unter dem Namen George Wolff in London, wegen Urkundenfälschung und Betrugs erlassene Stechbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 14. Dezember 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Königl. Landgericht.

2046. M. 130/88. Der am 2. April 1890 gegen die Witwe Barbara Birlo, geb. Plud, geboren am 28. März 1852 zu Lay, erlassene Stechbrief, sowie die Stechbriefserneuerungen vom 8. Oktober 1891, 13. Oktober 1892, 5. Dezember 1893, 6. November 1896, 5. November 1900 und 22. November 1902 werden zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 8. Dezember 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

2047. 26 D. 48/12. Das am 24. September 1912 unter 2803 gegen den Kellner Ernst Farnbacher, geboren am 26. Mai 1888 in Schwabach in Bayern, erlassene Ausschreiben wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 10. Dezember 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

2048. (Erledigtes Ausschreiben.) Rahm, Mathias, Nr. 21, 747, Jahrgang 1911. 5 C. 41/11.  
Höchst a. M., den 7. Dezember 1914.

Königliches Amtsgericht.

2049. (Stechbriefs-Erledigung.) Der gegen den Musikleiter Karl Schreiber, 11./118, geboren am 17. Januar 1889 zu Bodenheim, wegen unerlaubter Entfernung unter dem 8. Februar 1912 erlassene Stechbrief ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 16. Dezember 1914.

Gericht der stellv. 42. Inf.-Brigade.

2050. 8 J. 1309/94. Der am 14. August 1894 gegen den Kaufmann Karl Reiss aus Groß-Ostheim erlassene Stechbrief, sowie die am 16. Oktober 1895, 18. Oktober 1898 und 24. Oktober 1900 erlassenen Stechbriefserneuerungen werden zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 15. Dezember 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

2051. 28 C. 925/11. Das in Nr. 79 Jahrgang 1911 Art. 3036 gegen den am 22. Dezember 1866 zu Hahfurth geborenen Tagelöhner Heinrich Bauer erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 15. Dezember 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

**Militärsachen.**

2052. (Oeffentliche Ladung.) Der Johann Paul Wolf Hertlein, geboren am 10. September 1891 zu Braunheim, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des kriegsfähigen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 12. Februar 1915, vormittags 9 Uhr vor die Strafkammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Der Termin vom 1. Februar 1915 ist aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 14. Dezember 1914. 7 J. 180/14

Der Erste Staatsanwalt.

**Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.**

2053. (Oeffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Luise Derschow, geb. Boges, in Niederrussel-Wiesen 11, Hohemarkstraße 22, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Alfred Stern I. in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Kaufmann Adolf Derschow in Viktoria (Kanada), früher in Frankfurt a. M., auf Grund

des § 1565 B. G. B. wegen Ehebruchs, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zweite Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 25. Februar 1915, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 4 R. 417/14

Frankfurt a. M., den 8. Dezember 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2054. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Wilhelmine Rosenberger, geb. Marschand, in Frankfurt a. M., Bethmann Holtwegstraße 15, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Karl Weber in Frankfurt am Main, klagt gegen ihren Ehemann Karl Rosenberger, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt wo? auf Grund der §§ 1565 und 1568 B. G. B. wegen Ehebruchs usw., mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 22. Februar 1915, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 225/14

Frankfurt a. M., den 8. Dezember 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2055. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Schürmann & Co., G. m. b. H., vertreten durch ihren Geschäftsführer Kaufmann Wilhelm Diebel, in Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 109, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Bayerthal in Frankfurt am Main, klagt gegen die Firma Ad. Frankau & Co. Ltd. 119/121 Quee Victoria Street London E. C., auf Grund der Behauptung, daß Beklagte der Klägerin für Auslagen und Expeditionsbeträge 611 Mark 45 Pf. schulde, mit dem Antrag, Königliches Landgericht wolle die Beklagte kostenfällig verurteilen, an Klägerin 611.45 Mark nebst 5 Prozent Prozeßzinsen einschließlich der Kosten des in rubrizierter Sache entstandenen Arrestverfahrens 12 Q 43/14 zu zahlen und das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklären. Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 1. März 1915, vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 15. Dezember 1914. 12 D. 461/14

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2056. (Öffentliche Zustellung.) Der Bezirksvorsteher und Standesbeamte Georg Gäß in Frankfurt am Main, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Dr. Sternau in Frankfurt a. M., klagt gegen den Georg Winterlood, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß sich Georg Winterlood, ohne die Miete zu zahlen, nach England begeben hat, mit dem Antrag, Königliches Landgericht

wolle den Beklagten durch ein gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urteil verurteilen:

1. an den Kläger sofort 600 Mark nebst 4 Prozent Zinsen aus 300 Mark seit 15. Juli 1914, aus 300 Mark seit 15. Oktober 1914,

2. am 15. Januar 1915 den Betrag von 300 Mark zu zahlen, auch in die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens verurteilen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 11. März 1915, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 12 D. 424/14

Frankfurt a. M., den 27. November 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Landgerichts.

2057. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau des Instrumentenmachers Heinrich Gottlieb Drusel, Anna Pauline Ernestine, geb. Ulbrich, verwitwete Schillheim, in Breslau, Wilhelmstraße 5, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Seligmann in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann Heinrich Gottlieb Drusel, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt wo? auf Grund der §§ 1567 und 1568 B. G. B. wegen böswilliger Verlassung usw., mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 25. Februar 1915, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 419/14

Frankfurt a. M., den 14. Dezember 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Landgerichts.

2058. Die durch Beschluß vom 11. Oktober 1912 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Gärtners Wilhelm Giese hier, Ginnheimerstraße 38, ist durch Beschluß vom 12. dieses Monats aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 17. Dezember 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 33 (Bodenheim).

**Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.**

2059. 1. A. 3478. Heinrich Klippel. Die Firma ist erloschen.

2. 6609. Fabrik technischer Papiere Arnbi & Troost, offene Handelsgesellschaft. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Franz Hermann Rützi zu Frankfurt a. M. ist erloschen.

3. 6610. Bruno Bender. Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Bruno Bender hier ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

4. B. 947. Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft. Die Vertretungsbefugnis des Vorstandesmitgliedes Theodor Zahn in Berlin ist dahin erweitert, daß dieser für Geschäfte der Zweigniederlassung Berlin der Mitwirkung eines weiteren gesetzlichen Vertreters nicht bedarf.

5. 878. Deutsche Tabakbaugesellschaft „Kamerun“ mit beschränkter Haftung. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Frankfurt a. M., den 14. Dezember 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

(Insertionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)